

Grundwert

Gesamte Grundstücksfläche laut Grundbuchsauszug

(z.B. bei Wohnungseigentum) bzw. übertragene Teilfläche lt. Vertrag _____ m²

Gebäudewert

Hinweis: Dient ein Gebäude verschiedenen Zwecken (zB für Wohn- und Bürozwecke) und können die jeweiligen Gebäudeteile voneinander abgegrenzt werden, ist für jeden Gebäudeteil ein gesondertes Blatt zu verwenden. Das Gleiche gilt auch, wenn Teile eines Gebäudes später errichtet oder Sanierungsmaßnahmen nur für einen Gebäudeteil durchgeführt wurden.

Beispiele:

1. Ein Gebäude wurde 1960 errichtet, im Jahr 2005 erfolgt ein Zubau. Für den älteren Teil ist das Errichtungsjahr 1960, für den Zubau 2005.

2. Im Erdgeschoß eines Gebäudes befinden sich ausschließlich Geschäfte. Im ersten und zweiten Stock befinden sich Wohnungen. Das Erdgeschoss ist als eigener Gebäudeteil mit der Gebäudeart „alle anderen Gebäude“ anzugeben, die Stockwerke darüber als Gebäudeteile mit der Gebäudeart „Wohnzwecken dienende Gebäude“.

Können die Gebäudeteile nicht voneinander abgegrenzt werden, gilt hinsichtlich der Art des Gebäudes, des Errichtungsjahres und der Sanierungsmaßnahmen für das Gebäude das Überwiegensprinzip (z.B. in einem Fabrikgebäude befinden sich im geringen Ausmaß auch Büroräume, das Gebäude gilt als Ganzes als Fabrikgebäude).

Art des Gebäudes (bitte ankreuzen)

- Wohnzwecken dienende Gebäude (soweit für diese kein Richtwert- oder Kategoriemietzins gemäß § 16 Mietrechtsgesetz (MRG) gilt)
- Fabrikgebäude, Werkstatteengebäude und Lagerhäuser, die Teile der wirtschaftlichen Einheit eines Fabrikgrundstücks sind
- einfachste Gebäude (z.B. Glashäuser, Kalthallen, Gerätehäuser oder nicht ganzjährig bewohnbare Schrebergartenhäuser) sowie bei behelfsmäßiger Bauweise
- alle anderen Gebäude (z.B. Bürogebäude)

Flächenberechnung:

Nach § 2 Abs. 3 Z 1 GrVV ist die **Nutzfläche** (§ 2 Abs. 3 Z 1 lit. a GrVV) aller Ebenen/Stockwerke eines Gebäudes oder abgrenzbaren Gebäudeteils zur Berechnung des Grundstückswerts maßgeblich. Wenn die **Nutzfläche** nicht bekannt ist, weil diese mangels zur Verfügung stehender Unterlagen (zB Bauplan, etc.) nicht feststellbar ist, kann zur Berechnung die **Bruttogrundrissfläche** (§ 2 Abs. 3 Z 1 lit. b GrVV) herangezogen werden.

Bei Wohnungseigentumseinheiten ist nur die Nutzfläche der jeweiligen Wohnungseigentumseinheit sowie sonstige zur Wohnung gehörende Flächen (Kellerabteil, Kfz-Abstellplatz) zu erfassen, nicht hingegen der Anteil an den Gemeinschaftsflächen.

Berechnung nach (Bitte ankreuzen) Nutzfläche Bruttogrundrissfläche (Außenmaß)

	Nutzfläche	Bruttogrundrissfläche
1. Erdgeschoß (ohne im Haus integrierte Garage)	_____ m ²	_____ m ²
2. Erstes und weitere Obergeschosse	_____ m ²	_____ m ²
3. (ausgebautes) Dachgeschoß	_____ m ²	_____ m ²
4. Keller	_____ m ²	_____ m ²
5. Garage, Abstellplatz im Gebäude (z.B. Tiefgarage)	_____ m ²	_____ m ²
6. Einfachste Gebäude (wie z.B. Geräteschuppen)	_____ m ²	_____ m ²

Alter des Gebäudes

Errichtungsjahr _____

Errichtungsjahr ist das Jahr, in dem die Voraussetzungen für die Benützungsbewilligung/ Fertigstellungsmeldung vorlagen oder das Gebäude erstmals in Betrieb/Benutzung genommen wurde.

Sanierungsmaßnahmen

Wurden innerhalb der **letzten 20 Jahre** vor dem Erwerbszeitpunkt folgende Maßnahmen umgesetzt? (bitte ankreuzen)

- Erneuerung des Außenverputzes mit Erhöhung des Wärmeschutzes?
- Erstmaliger Einbau oder Austausch von Heizungsanlagen?
- Erstmaliger Einbau oder Austausch von Elektro-, Gas-, Wasser- oder Heizungsinstallationen?
- Erstmaliger Einbau oder Austausch von Badezimmern
- Austausch von mindestens 75 % der Fenster (Anzahl nicht Fläche)

Erklärung der Richtigkeit und Vollständigkeit

Ich versichere (Wir versichern), dass ich (wir) obige Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n), und bestätige(n) deren Richtigkeit und Vollständigkeit mit Unterfertigung dieses Datenblattes.

Erklärung zum Vorerwerb

Wurde innerhalb der letzten 5 Jahre eine Liegenschaft von der selben Person an die selbe Person übertragen? ja nein wenn ja: Wert € _____

Ort, Datum

Unterschrift